



► **Nr. VO/2022/10753**
öffentlich

Lübeck, 07.01.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein, hier: Baumschulweg, Steckling, Wildrosenring

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.02.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der Verkehrsflächen **Baumschulweg, Steckling und Wildrosenring** –in der Gemarkung Schönböcken, Flur 2, die Flurstücke 234 und 297 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß § 3 Abs. (1), Ziffer 3 a Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindestraße - Ortsstraße wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Der Erschließungsträger	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans B-Plan 23.19.00 – Dornbreite / Medenbreite – und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 04.07.2018 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Grundstücksgesellschaft Howingsbrook GmbH & Co. KG, Wisbystraße 2, 23558 Lübeck, wurden die öffentlichen Verkehrsflächen Baumschulweg, Steckling und Wildrosenring ausgebaut.

Gemäß Überenahmevereinbarung vom 17.12./22.12.2021 hat der Erschließungsträger die Erschließungsanlagen Baumschulweg, Steckling und Wildrosenring mit Ablauf des 17.12.2021 an die Hansestadt Lübeck übergeben.

Mit der Übergabe liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor. Das Eigentum an den Flurstücken 234 und 297 wird vom Erschließungsträger noch auf die Hansestadt Lübeck übergehen.

Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen gemäß Lageplan (Anlage 1):

<u>Gemarkung: Schönböcken</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Baumschulweg, Steckling und Wildrosenring	2	234 297

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Senatorin Joanna Hagen